

Aufgaben des Generalbevollmächtigten

Togokinder-Zukunftschance e.V. bestellt einen **Generalbevollmächtigten**, der die Interessen des Vereins und damit auch die Interessen der vom Verein geförderten Menschen in Togo vertritt. Er betreut, organisiert und koordiniert verantwortlich die gesamte Arbeit des Vereins auf der Basis des Grundkonzeptes Patenschaftshilfe vom 26. Juni 2017. Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

1. Begabtenförderung

1.1. Bereich Schule

- Angesichts der großen Zahl der geförderten Kinder arbeitet zu seiner Unterstützung in Novissi und in Kusuntu je ein Projektleiter mit ihm zusammen.
- Er sorgt dafür, dass die Projektleiter das nötige Arbeitsmaterial für die Repetitoren bekommen.
- Wenn die Ergebnisse der Trimesterprüfungen bzw. der Versetzungsprüfung vorliegen, organisiert er in Novissi und Kusuntu jeweils ein Arbeitsgespräch mit den Projektleitern und allen Repetitoren über die Leistung der einzelnen Kinder. Zeigen sich Schwächen bei einzelnen Kindern, sollen konkrete Vorschläge für eine Leistungsverbesserung gemacht werden.
- Darüberhinaus hält er kontinuierlich Kontakt zu den Repetitoren und Schulleitern, besucht die Patenkinder in der Schule und kontrolliert den Schulbesuch der Kinder. Im Fall einer Abwesenheit nimmt er sofort Kontakt mit der Familie des betroffenen Kindes auf.

1.2. Musik und Sport:

Musik und Sport tragen zur Persönlichkeitsentfaltung der Patenkinder bei. Dafür sind in Novissi und Kusuntu je ein Musiklehrer und ein Sportlehrer angestellt. Der Generalbevollmächtigte führt mit ihnen Arbeitsgespräche und zahlt die Honorare aus.

1.3. Grundausrüstung und Organisation der Zusatzleistungen:

- Der Generalbevollmächtigte soll jede Patenkinderfamilie mindestens einmal in drei Monaten persönlich zu Hause besuchen. Dabei kontrolliert er, ob bei jedem Patenkind die vom Verein geforderte Grundausrüstung vorhanden ist. Im Bedarfsfall sorgt er gemeinsam mit den Elternvorständen für entsprechende Beschaffung. Dazu gehören:
 - Ein Wasserfilter für sauberes Wasser
 - Ein Moskitonetz gegen zum Schutz vor Malaria
 - Ein Bett und eine Matratze
 - Ein Arbeitstisch und ein Stuhl

Über die Besuche berichtet er dem Vorstand in Deutschland.

- Vor Beginn des Schuljahres trifft sich der Generalbevollmächtigte mit den Elternvorständen in Novissi und in Kusuntu. Er veranlasst die Beschaffung der erforderlichen neuen Schulmaterialien und der Schuluniformen für alle Patenkinder; über die Umsetzung berichtet er dem deutschen Vorstand mit Fotos.
- Er veranlasst für alle neuen Patenkinder eine Gesundheits-Grunduntersuchung bei der Krankenstation Kinderhulp von Dr. Schat-Savy, im Übrigen eine Untersuchung in jedem zweiten Jahr. Anfallende Untersuchungskosten werden vom Verein übernommen.

1.4. Patengeldauszahlung

- Vor jeder Patengeldauszahlung beruft der Generalbevollmächtigte in Novissi und in Kusuntu eine Sitzung des Elternvorstandes ein. Er legt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung fest, leitet die Sitzungen und führt das Protokoll; das Protokoll ist auch vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und dann dem Vorstand in Deutschland zu übermitteln.
- Er veranlasst für die neuen Patenkinder die Einrichtung von Sparkonten, die bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu sperren sind; er überprüft die Einzahlungen auf diese Konten.
- Eine gemeinsame Versammlung aller Vorstände (Kusuntu und Novissi) beruft er alle sechs Monate ein. Dabei werden die aktuelle Situation und die Zukunftsperspektiven im Patenschaftsprogramm und im Agrobereich besprochen. Ein Protokoll mit Gegenzeichnung der Vorsitzenden wird an den deutschen Vorstand weitergeleitet.

2. Agrobereich und Agro-Vorstände.

- Der Generalbevollmächtigte ist als Schriftführer ordentliches Mitglied der Agrovorstände von Novissi und Kusuntu. Alle Themen, zu denen der deutsche Vorstand eine Meinungsbildung und Entscheidung wünscht, werden von ihm in diese Sitzungen eingebracht. Seine Protokolle werden mit Gegenzeichnung des jeweiligen Vorsitzenden an den deutschen Vorstand übermittelt.
- Er besucht die Mitglieder auf ihren jeweiligen Feldern an ihren Arbeitstagen und berichtet regelmäßig über die Entwicklung.
- Am Ende jeder Anbausaison wird ein Rechenschaftsbericht über Ernteergebnisse, Einnahmen, Ausgaben und Erträge übermittelt. Dazu gehört auch ein Bericht über Ausschüttungen (Ernte und Geld) an die beteiligten Mitglieder der Genossenschaft.

Diese Aufgabenbeschreibung wurde als Bestandteil des Arbeitsvertrages mit dem Generalbevollmächtigten verabschiedet vom Gesamtvorstand.
Rheinbach, den 26. Juni 2017.